

# CATch&release 2.0



Altenstadt, 18.11.2024

Ihr möchtet die Förderung über unser Programm **CATch&release 2.0** beantragen und gemeinsam mit uns weiter gegen das Elend der freilebenden Katzen kämpfen? Das sind die Förderbedingungen:

1. Wir fördern **unseren Mitgliedsvereinen** die **Kastration, Kennzeichnung und Parasitenbehandlung freilebender Katzen** in Hessen. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Zuschusses in Höhe von 80 Euro netto für einen Kater/120 Euro netto für eine Katze.
2. Beschäftigt Ihr angestellte Tierärzte, erhaltet Ihr für jede nachgewiesene Kastration freilebender Katzen Eurer Tierärzte **die Hälfte** der angegebenen Erstattungssätze von uns.
3. Für Katzenkastrationen steht in diesem Jahr insgesamt noch ein Betrag von **48.000 Euro** bereit. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Ist das Budget vorher ausgeschöpft, erfolgt keine weitere Förderung.
4. Für den **Antrag** auf Erstattung der Kosten für die Kastration freilebender Katzen benötigen wir a) eine Kopie der **Rechnung** für die Kastrationen **und** b) Eure Angaben im Abfragetool, das uns die Abwicklung erleichtert. Hier geht's zum Tool:  
[https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=M3WNQFphzEewpY0rrhyguJWV\\_i4a861AjcgYsBuLH2JUREM0WVdDMjhMRDDEUIFIN1dDN0c4RzIGNi4u](https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=M3WNQFphzEewpY0rrhyguJWV_i4a861AjcgYsBuLH2JUREM0WVdDMjhMRDDEUIFIN1dDN0c4RzIGNi4u)
5. Eine Bearbeitung des Zuschussantrages erfolgt erst dann, wenn a) die Rechnungskopie vorgelegt **und** b) die Angaben im Abwicklungstool vom Antragsteller gemacht wurden. Bittet Euren Tierarzt um eine zeitnahe **Abrechnung pro Fangstelle/-ort!** Nur so ist es eindeutig im Tool erfassbar.  
  
Die Vorlage sollte **zeitnah** erfolgen, damit wir immer im Blick haben, wie sich das Budget entwickelt und wann es ausgeschöpft sein könnte.
6. Sind mit den beauftragten Tierärzten günstigere, unter den max. Förderbeträgen liegende Kosten für die Kastration, Kennzeichnung und Parasitenbehandlung vereinbart, erfolgt die Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten gemäß Rechnung.
7. Ggf. anfallende Behandlungskosten für andere tiermedizinische Leistungen werden von uns nicht übernommen.

## Tipps für erfolgreiche Kastrationsaktionen und die Abwicklung mit uns:

### Ansprechpartner/in benennen!

Ihr benennt einen Menschen aus Euren Reihen, der für die Abwicklung der Aktion mit uns zuständig ist. Er/Sie reicht uns die Tierarztrechnungen ein, erfasst die erfolgten Kastrationen zeitnah in unserem Tool!

### Konditionen mit Euren (Vertrags-)Tierärzten klären!

Bitte klärt (sofern nicht ohnehin eine solche Vereinbarung besteht) mit Euren Vertragstierärzten, ob und wie weit sie Euch preislich bei der Kastration; Parasitenbehandlung und Kennzeichnung von „Wildlingen“ entgegenkommen können! Wir möchten natürlich so viele Katzen und Kater kastrieren, wie das Budget es hergibt. Weitere ggf. anfallende Kosten bitten wir Euch entsprechend selbst zu tragen.

Landestierschutzverband Hessen e. V.

Geschäftsstelle

Vogelsbergstraße 7  
63674 Altenstadt

Tel.: 06047 974 99 70

Fax: 06047 974 99 71

E-Mail: [info@ltvh.de](mailto:info@ltvh.de)

Internet: [www.ltvh.de](http://www.ltvh.de)

Bankverbindung:

IBAN: DE66 5086 3513  
0001 9590 00

BIC: GENODE51MIC  
Volksbank Odenwald

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Spenden und Beiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M. unter VR 4881

Steuernummer  
45 255 85255 – K10,  
FA Frankfurt/M. III

Mitglied im Länderrat:

DEUTSCHER  
TIERSCHUTZBUND E.V.



**Tipp: Ggf. notwendige Aufnahmekapazitäten klären!**

Bitte klärt, ob Ihr Tiere, die eingefangen, aber nicht ohne Weiteres in die Freiheit entlassen werden können (z. B. trächtige oder kranke Tiere), aufnehmen bzw. vorübergehend versorgen könnt. Klärt mit den ggf. vor Ort ansässigen Tierschutzvereinen kurzfristige Kooperationen für solche Fälle!

**Abrechnen!**

„Euer“ Tierarzt stellt **Euch** die Kastrationen und Kennzeichnung zeitnah in Rechnung. Ihr zahlt die Rechnung zunächst selbst. Wir erstatten Euch nach Vorlage einer Rechnungskopie **und** den im Tool zu hinterlegenden Eingaben pauschal max. 120 Euro netto pro weibliche Katze / 80 Euro netto pro Kater zurück.

Sollten Euch Informationen über große Populationen erreichen, für die sich ein **Kastrationseinsatz** anbieten würde, teilt Ihr uns dies bitte mit (Infos zur Organisation gibt es für die Vereine, die es noch nicht kennen, auf der Seite des LTVH <https://www.ltvh.de/kastramobil>).